

## Zur Freiheit verpflichtet

Von Eva-Maria Faber

„Zur Freiheit hat uns Christus befreit“ (Gal 5,1).

Trotz dieser unmissverständlichen Ansage ist das Thema Freiheit in der christlichen Geschichte nicht immer von entsprechendem Gewicht gewesen. Die Auslegung der Erlösung als Befreiung oder der Gnade als befreiender Kraft in der Theologie der vergangenen Jahrzehnte hat vielfach sogar eher Skepsis hervorgerufen. Der Akzent auf dem Freiheitsthema weckt Unbehagen. Gewiss steht die zitierte Proklamation des Galaterbriefes nicht allein im Neuen Testament. Da ist die Grundsatzklärung im Johannesevangelium: „Die Wahrheit wird euch befreien. ... Wenn euch also der Sohn befreit, dann seid ihr wirklich frei“ (Joh 8,32.36). Zu einem gewissen Stolz lädt Paulus ein: „Das himmlische Jerusalem ist frei, und dieses Jerusalem ist unsere Mutter“, darum „sind wir nicht Kinder der Sklavin, sondern Kinder der Freien“ (Gal 4,26.31).

Doch weiss nicht schon Paulus, dass die Freiheit gefährlich ist? „Nehmt die Freiheit nicht zum Vorwand für das Fleisch“ (Gal 5,13). Auch der Petrusbrief kennt diese Dialektik. Als Freie sollen wir handeln (1 Petr 2,16) – doch gibt es immer auch solche, die „die Freiheit als Deckmantel für das Böse nehmen“ (1 Petr 2,16).

Wäre es angesichts der Möglichkeit solchen Missbrauchs – oder auch eines ungewollten Fehlgehens im Freiheitsspielraum – nicht *sicherer*, Freiheit möglichst wenig zu beanspruchen?

Freiheit oder Sicherheit? Die Rangordnung von Werten kann sich je nach Lebensumständen verändern. Das neuzeitliche Denken war geprägt vom Leitstern „Freiheit“, verstanden als Freiheit von Vorgaben und Traditionen. Je mehr sich die Freiheitsideale der Neuzeit verwirklicht haben, desto mehr trat die Faszination der Freiheit zurück. Denn je mehr die „Freiheit *von*“ erreicht ist, desto mehr wird zum Problem, *wozu* diese gewonnene Freiheit denn einzusetzen wäre. Fehlende Orientierungspunkte führen zur Verunsicherung. Inzwischen leben wir in einer Zeit, in der viele Menschen wieder mehr auf Sicherheit bedacht sind. Ebenso sehr wie die je persönliche Freiheit – die in einer Zeit der Individualisierung eher zuviel gegeben ist und zur Last wird – zählt die Möglichkeit, sich in einen haltstiftenden Rahmen hineingeben zu können und sich auf geschriebenen oder

---

Theologie und Seelsorge



Internetzeitschrift der Theologischen Hochschule Chur  
[www.thchur.ch](http://www.thchur.ch)

5. April 2004

ungeschriebenen Reglements der Gesellschaft oder einzelner Gruppen und Gemeinschaften abzustützen. Dabei dürfte es allerdings zur postmodernen Ausprägung dieses Sicherheitsbedürfnisses gehören, dass die Verbindlichkeit des Vorgegebenen sehr subjektiv und selektiv aufgenommen und, wenn es die persönlichen Bedürfnisse fordern, bereitwillig ausser Kraft gesetzt wird.

In unserer Gesellschaft zeigen sich (postmodern ausgeprägte) Absicherungsbedürfnisse etwa in zahlreichen Phänomenen von Ritualisierung, in einer neuen Besinnung auf traditionelle Werte oder in einer politischen Erstarkung von Kräften, die Sicherheit und bewährte eigene Traditionen in den Vordergrund stellen. Auch eine chamäleonartige Anpassung an verschiedene Lebenskontexte ohne den Freimut, für das Eigene auch da einzustehen, wo keine „Absicherung“ bei Gleichgesinnten möglich ist, gehört in diesen Zusammenhang.

Ein (in traditionelle Formen gebrochenes) Spiegelbild davon ist in der Kirche eine Fixierung auf Traditionen, Gebote und Gesetze ohne Beachtung von gestuften Verbindlichkeiten und mit wenig Bereitschaft, die Frage nach der Lebensdienlichkeit des Überkommenen zu stellen und von hier aus über Wandel und Revision nachzudenken. Der Beliebigkeit überdrüssig geworden, suchen manche in der Kirche umso mehr das unveränderlich Verbindliche und laufen dabei in Gefahr, mit der Beliebigkeit auch die Freiheit zu verabschieden.

Wenn im Folgenden die christliche Verpflichtung zur Freiheit gegen eine „neue Gesetzlichkeit“ gestellt wird, so ist mit letzterer nicht schon eine grundsätzlich positive Einstellung zu rechtlichen Ordnungen und zu Traditionen überhaupt gemeint. Menschliches Leben und Zusammenleben ist auch im Bereich der Kirche auf Strukturen und vorgegebene Lebensgestalten angewiesen; Regeln sind normalerweise dazu da, sie mit Gewinn zu befolgen. Wer dies respektiert, muss sich noch keine unangemessen verabsolutierte Gesetzlichkeit vorwerfen lassen. Über die lebensdienliche und heilsame Kraft von vorgegebenen Formen und Traditionen im kirchlichen Leben, etwa im Bereich von Spiritualität oder von Liturgie, ist Hilfreiches nachzulesen bei Fulbert Steffensky (siehe vor allem: Der alltägliche Charme des Glaubens. Würzburg: Echter, 2002).

Was ich im Folgenden meine, ist eine Gesetzlichkeit, die mit Gesetzen und Traditionen nicht in freier Verantwortung umgeht, sondern Vorgaben unbesehen und ununterschieden allein wegen ihres Vorgegebenseins beachten will, ohne über ihr Gewicht, ihren Sinn und die entsprechenden Konsequenzen für die Anwendung und Umsetzung nachzudenken.

Gemeint ist eine Haltung, die den Schlussstein des Codex Iuris Canonici der katholischen Kirche, dass das Heil der Seelen in der Kirche immer das oberste Gesetz sein muss (CIC 1983, can. 1752) eher als Störfaktor ansieht; eine Haltung, die den Gesetzescharakter (!)

dieser Aussage lieber nicht zu gewichtig ansehen möchte, weil damit der Anspruch gestellt ist, dass die Anwendung aller anderen Gesetze jeweils an der Erfüllung *dieses* Gesetzes gemessen werden muss.

Gemeint ist eine Gesetzlichkeit, die von Epikie, also von der notwendigen Berücksichtigung konkreter Umstände bei der Anwendung allgemeiner Gesetze nichts wissen will; eine Gesetzlichkeit, die nicht wahrnimmt, dass die allgemeine Norm ihre Wahrheit und Kraft nur entfaltet, wenn sie verantwortlich auf die je konkreten Situationen bezogen und ihnen entsprechend ausgelegt wird.

Gemeint ist eine Haltung, die darüber hinwegsieht, dass kirchliche Traditionen nicht absolute Verbindlichkeit haben, sondern am Kern des Glaubens zu messen sind und ggf. beibehalten, abgeändert oder auch aufgegeben werden können, wie der Katechismus der katholischen Kirche in bemerkenswerter Deutlichkeit formuliert (vgl. Nr. 83). Wenn der Katechismus diesen Prozess an die Leitung des Lehramtes der Kirche bindet, so setzt dies doch im gesamten Leben der Kirche eine lebendige und auch kritisch reflektierte Überlieferung voraus, in der sich zeigt, welche Traditionen sich bewähren und welche zu verändern oder aufzugeben sind. Ein unwilliges Unterbinden solcher Prozesse wäre das, was hier gemeint ist, wenn vom Verfehlen christlicher Freiheit gesprochen wird.

Gemeint ist schliesslich auch eine Haltung, die die eigene Freiheit und darum auch Verantwortung unterbelichtet und es vorzieht, sich unkritisch herrschenden Meinungen zu unterwerfen, welcher Art diese auch sein mögen.

Wie frei muss ich mit Vorgaben umgehen (in der Einsicht, sonst meiner Verantwortung nicht gerecht zu werden)? Wie frei darf ich mit Vorgaben umgehen (ohne den Rahmen zu verletzen)? Schon die Art der Fragestellung wird je nach „Veranlagung“ und je nach Lebenserfahrungen unterschiedlich ausfallen, erst recht die Antwort auf solche Frage. Vielen Menschen, gerade im religiös-kirchlichen Bereich, scheint es heute wieder sicherer und in diesem Sinne besser zu sein, die erste Frage nicht zu stellen und die zweite Frage restriktiv zu beantworten – es scheint ihnen sicherer zu sein, Freiheit gleichsam etwas einzuklammern, um nicht zuviel Verantwortung übernehmen zu müssen.

Doch in dieser Leitvorstellung, um der Sicherheit willen Freiheit nicht zu beanspruchen, verbirgt sich eine Falle. Denn Christen sind zur Freiheit befreit und deswegen auch zur Freiheit *verpflichtet*. Paulus mahnt, die Freiheit nicht wieder mit Knechtschaft zu vertauschen (Gal 5,1). Man könnte also sagen: den Christen ist Freiheit *geboten*: die Freiheit wird zum Imperativ. Sich an das Gebotene halten würde also gerade bedeuten: Freiheit in Anspruch zu nehmen.

Freiheit als Gebot! Das Gebot der Freiheit ist ein „tückisches“ Gebot, ein Gebot, bei dem man mit dem Halten von Vorschriften nicht weiterkommt. Dieses Gebot kann man nicht ängstlich befolgen, es fragt uns vielmehr, wo wir zu bequem, zu ängstlich, zu engherzig die Freiheit einklammern wollten – im eigenen Leben, im Leben anderer, im Leben der Kirche.

Woher lässt sich die Sicherheit nehmen, dass Freiheit – auch in einem ganz konkreten Sinn der Freiheit im Umgang mit einzelnen Regeln menschlicher und kirchlicher Gemeinschaft – *geboten* ist? Welche Freiheit ist da gemeint?

◆ Jesuanisch: Freiheit im Umgang mit den Geboten

In der Frage, was wir tun sollen, um Gottes Willen zu entsprechen, stoßen wir auf Gebote verschiedener Art. Da sind biblische Gebote im Alten und im Neuen Testament, da sind geistliche und ethische Traditionen, da sind kirchliche Gesetzbücher. „Sicherheitshalber“ all diese Vorschriften beachten?

Dem Geist Jesu entspricht das Beachten von Vorschriften nur um des Beachtens von Vorschriften willen nicht. In seinem Gefolge ist ein freier, sinngetreuer Umgang mit Gesetzen geboten, eine Treue zum Gesetz unter Beachtung der jeweiligen Umstände (Epikie!). Selbst der von Gott gegebene und von Gott gebotene Sabbat ist für den Menschen da (Mk 2,27); und Kriterium für die Beachtung der Gebote ist es, Gutes zu tun (Mk 3,4).

Zudem darf nicht übersehen werden, dass es zwischen verschiedenen Geboten zur Konkurrenz kommen kann. Was Jesus seinen Zeitgenossen vorwirft, gilt nicht nur für diese: „Sehr geschickt setzt ihr Gottes Gebot ausser Kraft und haltet euch an eure eigene Überlieferung“ (Mk 7,7). Ununterschiedene Befolgung von Vorschriften entspricht nicht der „Hierarchie der Gebote“, die es analog zur Hierarchie der Wahrheiten (vgl. UR 11) gibt.

◆ Paulinisch: Befreiung von der Heilssuche durch Gesetz und menschliche Überlieferungen, um in Christus leben zu können

Die paulinische Theologie stellt die Frage nach der Gesetzeserfüllung in den Zusammenhang menschlicher Heilssuche. Hierzu spricht Paulus im Galaterbrief Klartext. Wer meint, er könne auf der einen Seite die Erlösung in Christus beanspruchen und auf der anderen Seite seine Heilssicherheit in der Bindung an das Gesetz suchen, irrt (Gal 5,1-10). Zur Freiheit hat uns Christus befreit“ (Gal 5,1). Gemeint ist Freiheit von ängstlicher oder

auch von sich selbst überschätzender Gesetzeserfüllung ebenso wie Freiheit von der Sklaverei der Sünde und der Mächte des Todes. Für Paulus ist es das grosse Geschenk der Erlösung, dass die Christen befreit sind von der Sorge, durch die Einhaltung des Gesetzes das eigene Heil sichern zu müssen.

Diese Freiheit, die Christus uns geschenkt hat, muss in Anspruch genommen werden, sie kann nicht „sicherheitshalber“ suspendiert werden. Die ängstliche Rückkehr der Galater zur Einhaltung überholter Lehren und Geboten veranlasst Paulus zu der Befürchtung, er habe sich vergeblich um sie bemüht (Gal 4,8-11). Ähnlich wird auch der Kolosserbrief wiederum gegen die Tendenz von Christen angehen müssen, statt der Orientierung an Christus die Einhaltung menschlicher Überlieferungen in den Mittelpunkt zu rücken (vgl. Kol 2). Von Gesetz und menschlichen Satzungen sind die Christen befreit, um für Gott zu leben (vgl. Gal 2,19), in Christus zu sein und ihn in sich Gestalt werden zu lassen (vgl. Gal 3,28; 4,19; Kol 2,6) und dem Geist zu folgen (Gal 5,25).

Damit ist das Gesetz in seinem Sinn, dem Leben und der Freiheit zu dienen, nicht abgeschafft. Es kann und muss aber je neu auf diesen Sinn hin durchschaut werden: „Denn das ganze Gesetz ist in dem einen Wort zusammengefasst: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst! [Lev 19,18]“ (Gal 5,14; vgl. Röm 13,9).

#### ◆ Das Gesetz der Freiheit nach dem Jakobusbrief

In eben diesem Sinn nennt der Jakobusbrief, der zu Unrecht im Gegensatz zur paulinischen Theologie gelesen wurde, das Gesetz ein „Gesetz der Freiheit“: „Wer sich ... in das vollkommene Gesetz der Freiheit vertieft und an ihm festhält, wer es nicht nur hört, sondern danach handelt, der wird durch sein Tun selig sein. ... Redet und handelt wie Menschen, die nach dem Gesetz der Freiheit gerichtet werden. Denn das Gericht ist erbarmungslos gegen den, der kein Erbarmen gezeigt hat. Barmherzigkeit aber triumphiert über das Gericht“ (Jak 1,25; 2,12f).

Gewiss ist der Freiheitsbegriff des Jakobusbriefes nicht einfach mit dem paulinischen Verständnis von Freiheit zu füllen. Der Brief bringt Gesetz und Freiheit aber doch wohl in sehr bewusster Weise zusammen und steht damit der jesuanischen Ethik einerseits und der paulinischen Gesetzestheologie andererseits gar nicht so fern.

Das Gesetz ist für den Jakobusbrief durchaus das Gesetz im Sinne der alttestamentlichen Weisungen und des Evangeliums, wie sie den guten Willen Gottes zum Ausdruck bringen. Es ist das „königliche Gesetz“, das der Jakobusbrief wie Paulus im Gebot der Nächstenliebe (Lev 19,18) zusammengefasst sieht. Dieses ist Kriterium des rechten

Handelns: „Wenn ihr ... nach dem Wort der Schrift: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst! das königliche Gesetz erfüllt, dann handelt ihr recht“ (Jak 2,8).

Dieses Gesetz ist Gesetz der Freiheit, weil es zur Freiheit anleitet, dem Willen Gottes zu entsprechen. Das Gesetz der Freiheit im Sinne des Jakobusbriefes will somit nicht in erster Linie auf „Freiheit von“, sondern auf den Einsatz der Freiheit zur Liebe hinaus. Solche Freiheit ist möglich, weil die Gesetzeserfüllung nicht mehr der eigenen Absicherung dienen muss. Ziel ist die Hinführung zu einem geradlinigen, letztlich sehr einfachen Tun des Guten (Jak 2,14-26; 4,17): ohne Ansehen der Person (Jak 2,1), in entschiedener Konsequenz („Euer Ja soll ein Ja sein“: Jak 5,12). Hier manifestiert sich eine grosse Nähe zur jesuanischen Verkündigung, die in ähnlicher Weise zu einer ganz einfachen Geradlinigkeit anleitet: „Euer Ja sei ein Ja, euer Nein ein Nein; alles andere stammt vom Bösen“ (Mt 5,37).

In dieser Einfachheit der Orientierung am Guten geht es aber auch dem Jakobusbrief nicht um eine nur buchstabengetreue Einhaltung von Gesetzesvorschriften. Wer nach dem Willen Gottes fragt, erhält von diesem Brief die Antwort: „Willst du sicher gehen? Sicherer ist es, Liebe zu üben, und dazu haben wir die Freiheit“.

Christsein heisst unter dem Anspruch der Freiheit stehen und ihr verpflichtet sein. Dabei kann die Ausübung dieser Freiheit gelingen, weil der „Freiheit von“ unmittelbar eine „Freiheit zu“ entspricht. Der Freiheit ist Orientierung gegeben. Deswegen ist sie von Beliebigkeit ebenso wie von Rücksichtslosigkeit unterschieden. Gemeint ist nicht, leichtfertig über das hinweg zu gehen, was das Zusammenleben von Menschen regelt und was dem christlichen und kirchlichen Leben Gestalt und Form gibt. Die christliche Verpflichtung zur Freiheit ist vielmehr letztlich Verpflichtung zur Verantwortung.

Eben deswegen widerspricht der christlichen Freiheit eine engherzige Rubrikentreue, die das Gesetz, das dem Leben der Menschen und der Gemeinschaft dienen soll, absolut setzt, auch da, wo es der Sache, um die es ursprünglich ging, eben nicht mehr dient. Gebunden ist die christliche Freiheit nicht an die Gesetze, weil es Gesetze sind, sondern an die Wahrheit, die in ihnen aufgehoben ist. Gebunden ist die christliche Freiheit an die Liebe (Gal 5,14; Röm 13,9; Jak 2,8), an die Gerechtigkeit (Röm 6,13.19) und an die Barmherzigkeit (Jak 2,13) im Dienst aneinander (Gal 5,13).

Zu kurz würde greifen, wer eine solche Gefährdung christlicher Freiheit nur in einem Pochen auf „institutionalisierte Gesetzlichkeit“ entdecken würde. Auch jenseits davon gibt es Gemeinschaftszwänge, ungeschriebene Gesetze der Gemeinschaft und ungeschriebene Denkgeln (solche können im übrigen „progressiver“ wie „konservativer“ Art sein). Der christlichen Freiheit widerspricht auch ein stillschweigendes Sich-Einfügen in solche Vorgaben, die mehr aus gruppenspezifischen Prozessen stammen. Wer kennt nicht solche

Situationen in Sitzungen von Gremien und Räten: Da sind einige Mitglieder sehr schnell damit, ihre Meinung womöglich mit Anspruch auf selbstverständliche Richtigkeit zu sagen. Daraufhin trauen sich andere Positionen fast nicht mehr heraus. Gewiss scheint es „sicherer“ zu sein, auf den Bahnen zu handeln und zu sprechen, die andere vorgespurt haben, im Grossen wie im Kleinen. Doch wenn wir jeweils nur das sagen und tun, was andere auch schon gesagt und getan haben, dann hat der Heilige Geist keine Chance, Neues in unsere Gesellschaft und in unsere Kirche hineinzugeben. Ich darf und soll die Freiheit in Anspruch nehmen, das zu sagen, was ich, wenn ich wahrhaftig bin, sagen zu müssen meine. Solcher Freimut ist nicht Rechthaberei, denn er bedarf der Bereitschaft, sich im (notwendigen!) Dialog auch korrigieren zu lassen. Doch solchen Freimut zu unterdrücken, wäre ein Verrat an Aufrichtigkeit und Freiheit – ein Sich-Verweigern gegenüber dem Geist Gottes.

Christliche Freiheit ist somit keineswegs eine billige Freiheit. Sie ist Freiheit, die verpflichtet, auch wenn dies viel kostet. Christen können sich nicht ausruhen in vorgegebenen Bahnen. Sie sind verpflichtet, nach der Wahrheit zu fragen, die frei macht, und ihr mit dem ganzen Einsatz der Freiheit zu folgen.